

Parlamentarischer Vorstoss**2023/338**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	ZUBA – Finanzierung und Planung
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	22. Juni 2023
Dringlichkeit:	—

Der Bundesrat lehnt eine Priorisierung des Zubringer Allschwil Bachgraben (ZUBA) im Agglomerationsprogramm 4. Generation endgültig ab. Dieser Entscheid wurde anfangs Mai kommuniziert, nachdem Baudirektor Isaac Reber in der vorgängigen Landratsdebatte in Aussicht stellte, der Kanton würde beim Bundesamt nachfassen und letzteres von der Bedeutung und der Dringlichkeit des ZUBA überzeugen. Der Bundesrat begründet den Entscheid mit dem Fehlen einer erkennbaren, umfassenden, verkehrlichen Gesamtkonzeption. Das heisst im Klartext, die federführende Bau- und Umweltschutzdirektion hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

Die Gesamtkosten des ZUBA belaufen sich gemäss Schätzung des Kantons auf 370 bis 420 Millionen Franken. Diese Kosten müssen nun ohne Bundesbeteiligung gänzlich vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, wenn der ZUBA - wie angekündigt und wie den ansässigen Unternehmen versprochen - im Jahr 2030 in Betrieb genommen werden soll.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie konnte es passieren, dass das Erfordernis des Bundes nach einer Gesamtkonzeption vergessen ging oder nur ungenügend umgesetzt wurde?
 2. Ist die Finanzierung auch ohne Bundesbeteiligung auf Seiten des Kantons BL sichergestellt und wann ist mit einer entsprechenden Finanzierungsvorlage zu rechnen?
 3. Der Kanton Basel-Stadt ist für die Planung und Realisierung der Tramlinie verantwortlich. Sieht der Regierungsrat in dieser Arbeitsteilung Risiken für die fristgerechte Umsetzung des ZUBA bis 2030, zum Beispiel aufgrund von Verzögerungen seitens von Basel-Stadt?
 4. Ist der Regierungsrat bereit, den ZUBA auch ohne Tramprojekt von Basel-Stadt zu bauen?
 5. Vertritt der Regierungsrat nach wie vor die Meinung, dass der ZUBA bis 2030 in Betrieb genommen werden kann?
-